

Jugend im Landtag 2023

Anträge Arbeitskreis 1

Gesundheit – Soziales – Energie - Umwelt - Verkehr

AK1
JiL36/1

Die gescheiterte deutsche Drogenpolitik beenden!

Antragsteller/Antragstellerin: Tristan Schlabritz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für eine Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen für volljährige und ein verbessertes Hilfsangebot für Drogenabhängige einzusetzen. Die deutsche Drogenpolitik der letzten Jahrzehnte ist gescheitert. Immer mehr Leute werden in die Kriminalität gedrängt und für ihren Konsum stigmatisiert. Hilfsangebote um Drogenabhängigen zu helfen gibt es dagegen zu wenige. Daher fordert Jugend im Landtag:

- Den akzeptierenden Ansatz anstelle des bisher verfolgten repressiven Ansatzes zur Grundlage der Drogenpolitik zu machen.
- Die Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes von Kleinstmengen für alle Drogen für Volljährige.
- Die Schaffung von Räumen für kontrollierten Konsum, in denen Drogen konsumiert werden können, ohne dass andere Mitbürger gestört werden.
- Auf kommunaler Ebene Drug-Checking-Angebote zu etablieren, sodass Konsumenten Substanzen auf ihre Reinheit prüfen können.
- Verstärktes Angebot von Streetworkern und Beratungsstellen an Drogen-HotSpots.
- Den Aufbau von Einrichtungen zum betreuten Wohnen mit geschultem Fachpersonal im Anschluss an den Entzug, um Rückfälle zu verhindern.
- Konzepte für eine bessere Unterstützung von Alkoholsüchtigen anzubieten, auch in Kooperation mit Arbeitgebern.
- Verbindliche Drogenprävention an jeder Schule.
- Eine verbesserte Finanzierung von Drogenhilfen.
- Die Verbesserung von Informationsmöglichkeiten über Drogen.
- Eine begleitende Repression. (U. a. mobile Röntgenanlagen am Hafen in HH gegen Drogenschmuggel).
- Die Optimierung von Programmen zur Rehabilitation von Drogenabhängigen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Drug-Checking

Antragsteller/Antragstellerin: Max Lüdtké

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für die mögliche Legalisierung von Cannabis, dass sogenannte Drug-Checking zu ermöglichen.

Begründung:

„Drug-Checking hat nicht nur eine präventive Wirkung, sondern kann Leben retten“

Kaum eine Maßnahme im Bereich der Drogenpolitik ist so sinnvoll und tiefgreifend, wie die Analyse von Drogen und die damit zwingend verbundene Beratung der Konsumierenden. Die Zahl der Konsumierenden, sondern auch die der Drogentoten in Deutschland steigt stetig über die Jahre an. Genau aus diesem Hintergrund müssen und sollten wir dringend auch auf Landesebene unsere Ansätze in der Drogenpolitik und Maßnahmen überdenken. Dabei sollten vor allem alle erbringlichen Möglichkeiten nutzen, die sich uns bieten, um suchtkranken Menschen zu helfen oder sie im Idealfall davor zu bewahren, überhaupt suchtkrank zu werden. Deswegen sollten wir auch bei einer möglichen Legalisierung von Cannabis, das Drug-Checking über das Land verteilt angeboten werden. Beispiele aus anderen Ländern wie: Spanien, Frankreich oder auch die Niederlande zeigen deutlich das diese Art und Weise nicht nur präventiv wirkt! Aber wir müssen nicht mal weit wegschauen selbst in unserem Land, genauer gesagt in der Hauptstadt, wird das Checking angewandt und erfreut sicher hoher Nachfrage. In der Hälfte aller untersuchten Fällen zeigt sich dort ein erhöhtes Risiko gestreckter Drogen und somit eine noch höhere Gefahr für das eigene Leben! Die dabei notwendigen Beratungsgesprächen bringen für die sogenannten Teilzeitkonsumierenden (Personen die beim Feiern Drogen konsumieren) eine sehr gute Erkenntnis der Gefahr bei gestreckter Drogen. Es soll sich nicht dabei um eine Verharmlosung oder Normalisierung der Einnahme von Drogen sein, sondern nur um reine Aufklärung und Sensibilisierung handeln! Ein weiteres befürwortendes Argument zeigt sich auch wieder in der Bundeshauptstadt die Umsetzung erfolgt über drei Anlaufstellen und die dabei anstehenden Kosten belaufen sich gerade mal auf 200.000€ jährlich! Dies ermöglicht uns bei geringen Kosten ein hohes Potential zum Schutz und Aufklärung der Bevölkerung!

Nikotinfreie Vapes ab 16

Antragsteller/Antragstellerin: Joel Ressler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nikotinfreie Vapes schon ab 16 gekauft, besessen und konsumiert werden dürfen.

Vapes ohne Nikotin können nicht abhängig machen und stellen eine bessere Alternative für Minderjährige dar, statt sich meist illegal nikotinhaltige Vapes zu beschaffen. Der Verkauf von nikotinfreien Liquids an Minderjährige ist bereits erlaubt, somit wäre eine Angleichung der Altersgrenzen der einzig logische Schritt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragssteller: Justus Hartmann

Keine einmal E-Zigaretten mehr

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für ein striktes Verbot von einmal E-Zigaretten einzusetzen.

Begründung:

Die Entsorgung von einmal E-Zigaretten ist sehr schwierig, weil das Recycling von den einmal E-Zigaretten fast unmöglich und wenn dann sehr umständlich ist. Außerdem werden einmal E-Zigaretten regelmäßig, in der freien Natur entsorgt und das ist schädigend für die Umwelt.

Der Konsum, von einmal E-Zigaretten ist außerdem bei Jugendlichen ziemlich groß, was ein weiteres Thema mit sich bringt.

Durch das Verbot würde die Problematik, gerade im Themenbereich Umweltverschmutzung, deutlich verbessert werden.

Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit hohem Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker

Antragstellerin: Lilli Marie Rachenpöhler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

“Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Werbeverbot für Lebensmittel mit einem zu hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker eingeführt wird. Im Zuge dieser Maßnahme soll ein Grenzwert vereinbart werden.

Begründung:

Die steigenden Gesundheitsprobleme in Verbindung mit ungesunder Ernährung erfordern dringend Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Lebensweise. Ein Werbeverbot für Lebensmittel, die einen bestimmten Grenzwert an gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen überschreiten, trägt dazu bei, Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung zu schützen. Durch diese Maßnahme wird nicht nur die Transparenz für Konsumenten erhöht, sondern es werden auch Anreize geschaffen, vermehrt zu gesünderen Alternativen zu greifen. Ein solches Werbeverbot stellt einen bedeutenden Schritt für die Förderung der öffentlichen Gesundheit dar und unterstützt eine bewusste und informierte Ernährung. Werbung hat oft die Macht, Verbraucherinnen und Verbraucher zu impulsgetriebenen Käufen zu verleiten. Durch die Beschränkung der Werbung für ungesunde Lebensmittel wird der Einfluss dieser Impulskäufe reduziert, was zu einer bewussteren Entscheidungsfindung führen kann.

Die Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen steht im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen, insbesondere mit Ziel Nr. 2 "Kein Hunger" und Ziel Nr. 3 "Gesundheit und Wohlbefinden". Deutschland und somit auch Schleswig-Holstein haben sich im Rahmen dieser globalen Agenda dazu verpflichtet, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um Ernährungssicherheit zu gewährleisten und die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern.

Ziel Nr. 2 strebt an, den Anteil der Menschen, die an Hunger leiden, zu reduzieren, und Ziel Nr. 3 legt den Fokus auf die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden für alle. Die Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen trägt direkt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung schützt und gleichzeitig Anreize für eine bewusster und gesünder Ernährung schafft. Die Umsetzung dieser Maßnahme wäre somit nicht nur im nationalen Kontext, sondern auch im Rahmen der internationalen Verpflichtungen zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung und gesunder Lebensweisen von großer Bedeutung.

Förderprämie für Hygieneartikelspender an Weiterführenden Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Mia Marten

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Förderprämie für kostenfreie Hygieneartikel und Hygieneartikelspender für menstruierende Schüler:innen der weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein zu gewähren.

Begründung:

Menschen mit Menstruation müssen für den Fall einer einsetzenden Periode immer Hygieneartikel dabeihaben. Es kann zum Problem werden, wenn sie diese einmal nicht dabeihaben. Gerade für jüngere Schüler:innen kann dies zur Schwierigkeit werden, ob aufgrund der ersten oder einer noch unregelmäßige Periode, ist dabei egal. Häufig ist die Menstruation immer noch ein Tabuthema. Mit Hygieneartikelspendern würde erstens eine Sensibilisierung stattfinden und zweitens entstände nicht mehr der Scham, den einige Schülerinnen empfinden, um nach Hygieneartikeln zu fragen.

Kostenlose Hygieneartikel an Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Max Lüdtké

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kostenlose Hygieneartikel für Schüler*innen, aller Schularten und Altersgruppen, während der Schulzeit, mit zusätzlichen Informationsmaterialien bereitgestellt werden.

Begründung:

Durch das Bereitstellen kostenloser Hygieneartikel an Schulen ermöglichen wir eine schrittweise Enttabuisierung des Themas der weiblichen Menstruation in den jungen Altersklassen.

Des Weiteren ist es für viele jungen Mädchen und Frauen in Ihrem Alter schlichtweg zu teuer um sich Menstruationsartikel zu besorgen, und sogar zum Teil unangenehm Mitschüler*innen zu fragen, ob sie ein Tampon oder eine Binde für Sie zur Verfügung stellen. Länder wie Schottland, die diese Möglichkeit schon anbieten, sind in diesem Schritt weiter als wir und deutlich fortschrittlicher.

Wenn wir eine Verbesserung in solchen Sachen wollen, sollten wir endlich aufhören solche Themen zu tabuisieren oder Stillschweigen!

Mit der zur Verfügungsstellung der Hygieneartikel auf den Toiletten der Schulen ermöglichen wir somit jeder Frau und Mädchen den Zugang zu den notwendigen Artikeln ohne Angst und Scham und eine notwendige Information zur Menstruation.

AK1
JiL36/8

Durchgehendes Ferienprogramm in Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Johanna Lenz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein durchgehendes und verbindliches Angebot eines Ferienprogramms in Schulen für Kinder zu gewährleistet werden kann.

Begründung:

Durch ein verbindliches und durchgehendes Ferienprogramm in Schulen wird ein Angebot für Kinder geschaffen, dadurch treten Kinder in Kontakt mit anderen Kindern und insbesondere bedürftige Eltern werden entlastet. Dieses kann durch Vereine, Ehrenamtliche, Firmen, Volkshochschulen usw. angeboten werden.

Stärkung der Ehrenamtskarte

Antragsteller/Antragstellerin: Jonas Paustian

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ehrenamtskarte auch durch Vergünstigungen im eigenen Verantwortungsbereich zu stärken, um so für Kommunen und private Anbieter mit positivem Beispiel voranzugehen. Konkret wäre eine Vergünstigung im öffentlichen Nahverkehr denkbar, auch weil Ehrenamt überwiegend kausal mit Mobilität verknüpft ist. Mitunter sollten auch verschiedene Zeitkarten, wie u.a. das Deutschlandticket, inbegriffen sein.

Begründung:

In Schleswig-Holstein kennen wird bereits seit 2012 die Ehrenamtskarte als wichtige Anerkennung gemeinnütziger Tätigkeiten in unserer Gesellschaft. Schaut der einzelne, engagierte Bürger sich in seiner Umgebung um, so sind die von ihm nutzbaren Angebote teilweise eher übersichtlich. Dabei ist die ehrenamtliche Arbeit auf Sylt nicht weniger wertvoll als die in Flensburg, der Ehrenamtler in Brunsbüttel nicht weniger engagiert als der in Itzehoe.

Gegen die lokalen Disparitäten der Angebote wäre ein flächendeckendes Angebot in Bezug auf Mobilität ein richtiger Akzent, zumal viele junge, engagierte Menschen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. In Bezug auf die Ehrenamtskarte, immerhin eine Initiative u.a. des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums, schöpft das Land seine Möglichkeiten nicht aus und könnte nun aber selbst attraktive Angebote schaffen und als gutes Beispiel voranzugehen. An solch einem exemplarischen Vorgehen würden sich dann idealerweise auch kommunale Träger in anderen öffentlichen Einrichtungen orientieren und das Gesamtangebot weiter attraktiveren.

Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung

Antragsteller: Tom Marcinkowski

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag; Landesregierung; Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein Gesetz zum Verbot für das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens des Einzelhandels einzusetzen, um die prekäre Situation der Tafeln zu verbessern. Bei diesem Gesetz werden allerdings Tafeln nicht verpflichtet, diese Lebensmittelspenden auch anzunehmen.

Begründung:

Jährlich werden in Deutschland etwa 11 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen – etwa sieben Prozent der Lebensmittelabfälle entstehen im Einzelhandel. Aus Zahlen des Statistischen Bundesamtes 2019 geht hervor, dass sich jeder dritte Erwerbslose in Deutschland keine vollwertige Mahlzeit leisten kann. Bereits zur jetzigen Zeit beklagen sich gemeinnützige Hilfsorganisationen, die Lebensmittel vor dem Wegwerfen retten und an armutsbetroffene Menschen verteilen, über eine prekäre Situation. Die Tafeln etwa erleben gerade, dass immer weniger Lebensmittel gespendet werden, aber immer mehr Menschen auf kostenloses Essen angewiesen sind. Ein Gesetz zum Verbot für das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens des Einzelhandels würde also die Situation der Tafeln und anderen gemeinnützigen Organisationen erheblich verbessern und dafür sorgen, dass wieder mehr bedürftige Menschen zuverlässig mit kostenlosem Essen versorgt werden könnten. So haben etwa Frankreich (bereits im Jahre 2015) und andere europäische Länder solche Gesetze erlassen und positive Bilanz daraus gezogen. Die französische Tafel und andere gemeinnützige Organisation haben zwischen 2015 und 2017 einen Anstieg der Lebensmittelspenden von fast 19 Prozent verzeichnet.

Erhöhung der Zahl der Wohnungen in der Nähe von Hamburg

Antragsteller/Antragstellerin: Taaha Mahmood

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig- Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Anzahl von Wohnungen in der Nähe von Hamburg zu erhöhen.

Begründung:

Aufgrund der enormen Vorteile des stadtnahen Wohnens gibt es immer weniger Wohnungen für finanzschwache Familien, da die Population in Deutschland immer mehr wird. Viele Wohnungen sind viel zu teuer, wenn sie mehr als 4 Zimmer haben, das auch, wenn keine Bahnhaltestelle/U-Bahn Station im Umkreis von 1 km ist.

Wenn Familien eine Wohnung abseits ihrer alten Wohnung finden, müssten die Kinder die Schule wechseln, was bei einigen zu sozialen Problemen führt. Die Eltern müssten sich auch einen neuen Arbeitsplatz suchen, wenn sie kein Auto haben oder die Benzinkosten nicht tragen können.

Es ist ein Fakt, dass in Deutschland viel mehr Wohnungen benötigt werden.

Förderung von Senioren Wohngruppen im ländlichen Raum

Antragsteller/Antragstellerin: Jorve Langen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein Förderprogramm für den Bau von Senioren Wohngruppen zu schaffen oder bestehende Förderprogramme auf den Aspekt der ländlichen Lage der zu fördernden Wohngruppen auszuweiten.

Begründung:

Angesichts der Probleme vieler Senioren im Alter einen eigenen Hausstand zu pflegen, ohne auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen zu sein, bieten alters gerechte Wohngruppen einer Vereinigung aus oft gewünschter Selbstständigkeit und Pflege leichtem Wohnen.

Ein Problem bei diesem System ist, dass die Wohngruppen oft in städtischen Regionen zu finden sind, und ein Umzug, für die oft in dem ländlichen Raum lebenden Senioren, das Verlassen der Heimat mit sich ziehen würde. Da dies oft eine Hemmschwelle für ältere Menschen darstellt, ist die Lösung oft die Pflege durch Angehörige.

Somit würde der Umzug in eine Wohngruppe beide Parteien entlasten, und hinzu bereits bestehenden Wohnraum freimachen.

Dieser vergleichsweise günstige Wohnraum würde zugleich einen Anreiz für junge Familien schaffen, auf das Land zu ziehen.

Der Lichtverschmutzung entgegenwirken: bedarfsgerechte, mitlaufende klimafreundliche Straßenbeleuchtung jetzt!

Antragsteller/Antragstellerin: Kevin Fink

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, aufgrund der zunehmenden Lichtverschmutzung unverzüglich die Straßenbeleuchtung der Landstraßen auf sogenannte bedarfsgerechte mitlaufende Beleuchtung umgestellt wird. Diese Beleuchtung erkennt zuverlässig nachts durch bspw. Wärmesensoren, ob das Licht gebraucht wird und schaltet sich dementsprechend ein. Zudem sollen Fördergelder den Kreisen und Kommunen bereitgestellt werden, um bei der Umstellung der Straßenlaternen der Straßen im Besitz der Kreise und Kommunen zu unterstützen.

Begründung:

Lichtverschmutzung nimmt vor allem seit der Umstellung der Straßenlaternen mit Glühbirnen zu LED-Straßenlaternen immer mehr zu. Durch das generell günstigere LED-Licht wird durch die Aufstellung weiterer Laternen das Problem der Lichtverschmutzung immer größer. Dies hat Folgen sowohl für uns Menschen als auch Tiere der Biosphäre.

Eine Lösung dessen im öffentlichen Raum können bedarfsgerechte Laternen sein, die bei Bedarf nachts angehen und so einen Kompromiss darstellen zwischen so wenig Licht wie möglich für die Tiere und Licht bei Bedarf für die Menschen. Solche Laternen arbeiten beispielsweise mit Wärmesensoren, die bei Tieren oder ähnlich kleinen Gegenständen nicht reagieren, wobei Menschen und Autos zweifellos erkannt werden.

Atomkraftwerke wiedereinführen

Antragsteller/Antragstellerin: Joel Ressler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Atomenergie wieder einzuführen.

Wir haben ein enormes Problem im Bereich Energieversorgung.

Es ist daher Aufgabe der Politik durch intensive Grundlagenforschung das weiterführende Potenzial sämtlicher Energieträger erkunden zu lassen. Ideologische Scheuklappen sind auch bei einem langfristigen Fokus auf erneuerbare Energien nicht angebracht. So müssen auch Forschung und die Inbetriebnahme in den Bereichen der Kernkraft und der Kernfusion in Deutschland wieder einen Platz haben. Die Wirtschaftlichkeit der Energieträger muss zukünftig stärkere Beachtung finden. Hierbei sollen nicht nur die Kosten der Energieträger betrachtet werden, sondern auch deren physikalische Effizienz. Die Atomkraft ist nicht nur effizient, sondern auch Klimafreundlich und deshalb ideal für die Versorgungssicherheit in Deutschland.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mehr Naturschutzgebiete

Antragsteller/Antragstellerin: Elana Dutko

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für strengere Maßnahmen für Naturschutzgebiete einzusetzen.

Begründung:

Die Natur wurde von uns Menschen schon weit zurückgedrängt und mit ihr auch die Biodiversität. Die Ökosysteme sind sehr komplex und schon die kleinsten Veränderungen haben meist große Auswirkungen.

Das sterben der Bestäuberinsekten ist eins der größten Probleme, weltweit. Wenn es weniger Insekten gibt, gibt es auch weniger Vögel, usw. In China wird teilweise schon mit Hand bestäubt und englische Wissenschaftler plantan Königshummeln aus Schweden zu klauen. Auch problematisch ist der Informationsverlust, wenn eine Art ausstirbt. Wildtiere sind gezwungen näher an die Städte zu kommen, was Zoonosen (wie z.B. Corona) wahrscheinlicher macht.

Weltweit werden derzeit 16 % des Landes und 7,4 % der Meere geschützt. In Deutschland haben 37 % der Fläche einen Schutzstatus aber, nur 0,6 % davon wird fast gar nicht von Menschen berührt. Wir brauchen viele vielfältige und verbundene Rückzugsorte, um Raum für natürliche Prozesse zu schaffen und es ist notwendig, dass diese auch Weltweit zur Verfügung stehen.

In dem montrealer Weltnaturschutz-Abkommen von 2022, dem auch Deutschland sich verpflichtet hat, fordern Wissenschaftler 30 % der Erde und 30 % des Meeres bis 2030 unter Naturschutz zu stellen, davon sollen 1/3 streng geschützt werden. Außerdem sollen reiche Länder ärmeren mit Geldern helfen, die Gefahr von Pestiziden soll halbiert und umweltschädliche Subventionen abgebaut werden.

Viele Forschungen haben schon gezeigt, dass sich Gebiete relativ schnell von menschlichen Eingriffen Erholen und sogar zu Rückzugsorten von nicht Heimischen Arten werden können. Die für den Menschen positiven Eigenschaften zeigen sich durch z.B. sauberes Wasser und Luft, mehr Nährstoffe in den Böden, Speicherung von Co2, weniger Umweltkatastrophen, usw.

Obwohl es schon das montreale Weltnaturschutz-Abkommen gibt würde ich das Thema hier gerne nochmal diskutieren, da nur wenige der in Deutschland Geschützten Gebiete tatsächlich die Biodiversität und das Ökosystem schützen.

Nationalpark Ostsee: echter Meeresschutz

Antragsteller/Antragstellerin: Leonard Rodde

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Nationalpark Ostsee beschlossen wird.

Begründung:

Im Moment verschlechtert sich der Zustand der Ostsee dramatisch andauernd. Aufgrund von Sauerstoffmangel, Schadstoffeinträge und Überfischung sind extrem viele Arten sowie ihre Lebensräume gefährdet. Aus einem schlechten Zustand der Umwelt folgen auch früher oder später Negativfolgen für die Menschen. Es muss der Schutz der gesamten Ostsee sichergestellt werden und nicht nur einzelner Arten oder Lebensräume. Der Nationalpark Wattenmeer ist das beste Beispiel, dass Wassersport sowie Tourismus und Meeresschutz funktioniert und sich auszahlt.

Die Ostsee richtig schützen – den Nationalpark einführen

Antragsteller: Niklas Binder

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes SH

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in den vom MEKUN SH vorgesehene Flächen einen „Nationalpark Ostsee“ im Vorbild des Nationalparks Wattenmeer an der Schleswig-Holsteinischen Ostseeküste einzurichten.

Begründung:

Das Land zwischen den Meeren muss handeln – DRINGEND!

Bereits im Sommer wurde das Land von der EU verwarnt, weil es in der Ostsee zu wenig Schutz gibt. Schleswig-Holstein tue nicht genug für den Fortbestand der Ostsee. Einig ist sich die Landesregierung darin, dass es mehr und vor allem besseren Ostseeschutz geben muss. Wie eine gute Lösung aussehen kann, haben sich CDU und Grüne in den Koalitionsvertrag geschrieben: einen Nationalpark Ostsee! Dazu setzte das MEKUN SH einen Konsultationsprozess auf, also eine Beratung darüber, welche Vor- und Nachteile ein NPO mit sich bringt.

Ergebnisoffen und transparent. Dieser wird zurzeit durchgeführt, im Dialog mit Kommunen, Kreisen, Bürger*innen vor Ort, der Wirtschaft und Meeresschutzexpert*innen.

Dabei versucht eine kleine, laute Minderheit mit Halbwahrheiten und Desinformation Stimmung dagegen zu machen. Die Forderung lautet: „Ostseeschutz: Ja! - Nationalpark: NEIN!“. Aber so einfach ist es nicht.

Die Ostsee braucht Schutz, keine Lippenbekenntnisse! Die Ostsee braucht Regeneration, kein Fischsterben. Wer blind fordert, einfach mit dem Motorboot über Seegraswiesen ballern zu wollen und Wasservögeln dabei ihre Nistplätze zerstört, wer es hinnimmt, in unmittelbarer Nähe zur Ostsee übermäßig viel Düngemittel für die Landwirtschaft zu nutzen, im Wissen, das es schädlich für die Ostsee, aber gut für die Ernte ist, steht nicht auf der Seite der Ostsee.

Wer echten Ostseeschutz möchte, MUSS Schutzzonen fordern! Denn die Ostsee ist kurz davor zu kippen, also ein totes Meer zu werden. Wer echten Ostseeschutz möchte, kann nicht genauso weitermachen, wie bisher.

Eine tote Ostsee sänkt die Lebensqualität an der Ostseeküste! Eine Renaturierung, das Auge dafür, mit und nicht gegen die Natur zu leben, stärkt sie.

Der Nationalpark Wattenmeer war zur Einführung ähnlich umstritten und mit denselben Argumenten wie heute wurde gegen ihn gewettert. Heutzutage geht es dem Watt besser, der Tourismus boomt und allen geht es gut.

Keiner will Wassersport oder fischen komplett verbieten! Wenn man dieses Ökozentrum aber nicht schützt, haben wir ein großes Problem. Freiwilligkeit beim Umsetzen von Maßnahmen wirkt, wie in vielen anderen Projekten bewiesen, nicht.

AK1
JiL36/18

Nationalpark Ostsee – Alternativlosigkeit beenden!

Antragsteller/Antragstellerin: Anton Gronau

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass einem Nationalpark eine klare Absage erteilt wird und alternative Umweltschutzkonzepte geprüft werden. Die Bedenken der ostseeansässigen Unternehmen und Gemeinden in Bezug auf die Planung eines Nationalparks Ostsee sollten ernst genommen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**AK1
JiL36/19**

Begleiters Fahren bereits ab 16!

Antragsteller/Antragstellerin: Anton Gronau

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Modellregion für begleitetes Fahren ab 16 ausgerufen wird. Die Einführung des Begleiteten Fahrens ab 17 kann rückwirkend als Erfolgsmodell bewertet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag zur Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) für Jugendliche in Schleswig-Holstein

Antragsteller: Lilli Marie Rachenpöhler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

“Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentliche Nahverkehrssystem in Schleswig-Holstein weiter evaluiert, das Streckennetz ausgebaut, die Taktung zu erhöht und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung priorisiert wird.

Begründung:

Die Erhöhung der Taktung von Zügen und Bussen ist entscheidend, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, insbesondere für Jugendliche, die auf eine flexible und zeitnahe Mobilität angewiesen sind. Dies fördert nicht nur die individuelle Mobilität, sondern trägt auch zur Entlastung des Straßenverkehrs und zum Umweltschutz bei. Die Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV ist eine gezielte Investition in die Jugendlichen und in die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein.

Die Erhöhung der Taktung von Zügen und Bussen ist nicht nur für Berufspendler, sondern auch für Jugendliche von großer Bedeutung, um flexiblere Mobilität zu ermöglichen. Diese Maßnahme fördert nicht nur die individuelle Mobilität, sondern trägt auch zur Entlastung des Straßenverkehrs und zum Umweltschutz bei. Die gezielte Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV ist eine strategische Investition in die Bedürfnisse von Berufspendlern und Jugendlichen sowie in die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums und des gesamten Schleswig-Holsteins.

Die verstärkte Vernetzung des Landes mit effizienten Verkehrsverbindungen hat breite positive Auswirkungen auf Lebensqualität, Wirtschaft und Umweltschutz. Die Verbesserung des ÖPNV trägt somit zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein bei.

Verbesserung durch Wettbewerb- auch im öffentlichen Personenverkehr

Antragsteller: Tristan Schlabritz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Privatisierung aller Verkehrsbetriebe in Schleswig-Holstein einzusetzen. Der öffentliche Personenverkehr weist, gerade in ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins, extreme Schwächen auf. Busse kommen entweder häufig zu spät oder gar nicht. Einige Dörfer werden an manchen Tagen überhaupt nicht befahren. Dies liegt an dem nicht vorhandenen Wettbewerb auf dem Markt der Verkehrsbetriebe. Durch eine Privatisierung würde dieser geschaffen werden, und der öffentliche Personenverkehr würde sich gewinnorientierend verbessern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Einrichtung von Ticket-Zonen am Bahnhof

Antragsteller/Antragstellerin: Lilly Garcia Rose

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die zuständigen Landesministerien werden aufgefordert sich für die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen an größeren Bahnhöfen in Schleswig-Holstein einzusetzen, in denen sich nur Personen mit gültigen Fahrkarten aufhalten dürfen. Die Geschäfte und Restaurants sollen außerhalb dieser Zonen liegen und weiterhin öffentlich zugänglich bleiben. Außerdem soll eine Installation von Ticket-Schranken geprüft werden.

Begründung:

In vielen größeren Bahnhöfen in Schleswig-Holstein halten sich viele Personen auf, die nicht vor haben mit der Bahn zu fahren. Durch die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen in denen sich nur Personen mit gültigen Zugfahrkarten befinden dürfen, soll erreicht dass das Sicherheitsgefühl der Menschen bzw. der Fahrgäste steigt. Dadurch soll außerdem erreicht werden, die Zahl der Gewaltdelikte und Straftaten im allgemeinen zu reduzieren.

Deutschlandticket erhalten, Preisstabil bleiben und ÖPNV weiter attraktiv machen

Antragsteller/Antragstellerin: Kjell Berg

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Deutschlandticket langfristig erhalten bleibt und dabei nicht teurer wird. Außerdem soll der Ausbau und die Verlässlichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln weiter unterstützt und gefördert werden und attraktive Angebote für junge Menschen geschaffen werden. Die Kosten hierfür sollen unter anderem durch Kürzungen von Umweltschädigenden Subventionen getragen werden.

Begründung:

Für Junge Menschen ist das Auto, das am meisten genutzte Verkehrsmittel.

Auch wenn die Bereitschaft zum Wechsel bei jungen Menschen Größer ist, muss die Attraktivität des ÖPNVs erhöht werden, um den Wechsel tatsächlich durchzuführen. Denn um die Umwelt zu schützen ist eine Vermehrte Nutzung des ÖPNVs unabdingbar.

Auch wenn das Deutschlandticket nun erstmal weiter bestehen soll, steht die Finanzierung auf der Kippe, ab Mai 2024 sollen die Kosten steigen. Bei 49€ ist, vor allem für Junge und arme Menschen, die Schmerzgrenze für das Deutschlandticket erreicht, sollten die Kosten für die Nutzer*innen nun weiter steigen werden viele dieses Ticket nicht mehr Nutzen.

Neben den Kosten ist die Attraktivität ein weiterer Faktor für die Nutzung des ÖPNVs. Diese muss durch Ausbau, Verlässlichkeit und gute Taktung erhöht werden.